

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2004

Nr. 2004/2034

Schulversuch „Integration“ - Teilversuch Schulhaus Brühl, Solothurn

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn einem dreijährigen Schulversuch zur integrativen Schulung von Kindern mit Kleinklassenstatus und von Kindern mit Behinderungen in der Regelschule zugestimmt.

Gestützt auf diese Versuchsanordnung werden im Schuljahr 2004/2005 nun rund 25 behinderte Kinder mit individueller heilpädagogischer Unterstützung in normalen Kindergärten und Regelschulen unterrichtet und 3 Schulgemeinden haben sich neu entschlossen, fortan ihre Kleinklassenschülerinnen und -schüler auf der Primarschulstufe integrativ zu schulen.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2004 beantragt die Schuldirektion der Stadt Solothurn, lokal begrenzt mit dem Schulhaus Brühl ebenfalls am Schulversuch Integration teilnehmen zu können. Begründet wird der Antrag mit der speziellen Situation (Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler) dieses Schulhauses. Geplant ist, im Rahmen eines schulhausinternen Versuches, Kleinklassenschüler und -schülerinnen mit definiertem Kleinklassenstatus und in Einzelfällen Kinder mit besonderem Begleitungs- und Förderungsbedarf, flexibel durch eine schulhausinterne Heilpädagogin fördern zu können. Das dazu erforderliche Pensum für die integrativ arbeitende Heilpädagogin wird aus dem vom Kanton bewilligten Pensum für das Führen von Kleinklassen geschöpft. Dieses richtet sich nach der jeweiligen Anzahl Kleinklassenschülerinnen und -schülern. Es handelt sich deshalb um eine organisatorische Umverteilung vorhandener und bewilligter Kleinklassenpensen. Es entstehen dadurch weder der Gemeinde noch dem Kanton Mehrkosten.

Der zuständige Inspektor für die Schulen Solothurn und der Sonderschulinspektor wurden von der verantwortlichen Schulleitung und der Schuldirektion vorgängig über die spezifischen Situation des Schulhauses Brühl informiert. Die Ausgangslage wurde gemeinsam besprochen. Beide befürworteten diese lokal begrenzte Integrationslösung im Kleinklassenbereich.

2. Erwägungen


Im grundlegenden dreijährigen Schulversuch Integration und den präzisierenden Weisungen wird in § 17 festgehalten, dass eine Gemeinde im Bereich der Integration von Kleinklassenschülerinnen und Kleinklassenschülern umfassend, das heisst, auf Gemeindegebiet alle Kleinklässler und Kleinklässlerinnen einer Schulstufe zu integrieren habe.

Mit dem erwähnten Antrag der Schulgemeinde Solothurn wird nun von diesem Grundsatz abgewichen, da die angestrebte integrative Lösung auf Stadtgebiet nur für ein Schulhaus beantragt wird. Dafür gibt es aber nachvollziehbare Gründe und die Stadt und die Schulleitung haben sich eingehend mit der Thematik und den Herausforderungen der integrativen Schulung auseinandergesetzt. Zudem verfügt das Schulhaus Brühl bereits über entscheidende Erfahrungen in der Integrationsfrage. Grundsätzlich scheint es heute sinnvoll, gut geführten Schulen eine gewisse organisatorische Freiheit zuzugestehen, sofern diese für eine Optimierung des Schulbetriebes verwendet wird.

3. **Beschluss**

Gestützt auf die §§ 36, 37 und 87 Volksschulgesetz vom 14. September 1969 und den Schulversuch Integration, Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003

- 3.1 Dem Gesuch der Schuldirektion Solothurn vom 15. Juni 2004 wird rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 entsprochen.
- 3.2 Im Rahmen der bewilligten Pensen kann für die Schuljahre 2004/2005 und 2005/2006 ein heilpädagogisches Pensum zur integrativen Förderung von Kleinklassenkindern und Kindern mit temporär erhöhtem pädagogischen Bedarf zugeteilt werden.
- 3.3 Die Erfahrungen sind auszuwerten und festzuhalten. Sie sind jährlich dem zuständigen Inspektorat zuzustellen und sollen in die Auswertung des dreijährigen Schulversuchs Integration einfließen.
- 3.4 Durch diesen Versuch dürfen weder für die Gemeinde noch für den Kanton zusätzliche Kosten anfallen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) Gi, VEL, DA
Amt für Volksschule und Kindergarten (5) B, Wa, MP, RUF mit Akten, ms
Schulpsychologischer Dienst des Kantons Solothurn (SPD) (2)
Schuldirektion der Stadt Solothurn, Schuldirektor: Rolf Steiner,
Bielstrasse 24, 4502 Solothurn